

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/225

## „Frühzeitige Sprachförderung in den Beschäftigungsprogrammen“ Vierjähriges Pilotprogramm 2018 - 2021

---

### 1. Ausgangslage

Mit dem Bericht „Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“ vom 18. Dezember 2015 beschloss der Bundesrat das Pilotprogramm Frühzeitige Sprachförderung. Das vierjährige Projekt ist ein Bestandteil des Programms „Integrationsvorlehre (INVOL) und frühzeitige Sprachförderung“. Die beiden Teilprogramme dauern vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 und werden mit eigenen Schwerpunkten und getrennten administrativen Prozessen umgesetzt.

Mit den Rundschreiben vom 14. März 2017 (Integrationsvorlehre) und 27. März 2017 (frühzeitige Sprachförderung) schrieb das Staatssekretariat für Migration (SEM) die beiden Teilprogramme für interessierte Kantone aus. Der Kanton Solothurn hat sich für beide Programme beworben und jeweils eine Zusage vom SEM erhalten.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Eckpunkte frühzeitige Sprachförderung

Ziel der beiden Teilprogramme ist die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) durch die Förderung von Fähigkeiten, die an die Realitäten des Schweizer Arbeitsmarkts angepasst und für einen direkten Einstieg in die Erwerbsarbeit vorausgesetzt sind: die Sprachkompetenz, die allgemeine Bildung, die Berufserfahrungen und –kompetenzen, die Überwindung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Faktoren wie Zuverlässigkeit, Ordnungssinn, Qualitätsbewusstsein und Verhaltensweisen. Die Verbesserung dieser sprachlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen soll schrittweise durch das Handeln in der Praxis oder praxisähnlichen Situationen über eine längere Zeitdauer hinweg erworben werden.

Die frühzeitige Sprachförderung hat zum Ziel, jährlich schweizweit 800 bis 1000 Asylsuchenden (Ausweis N) mit erhöhter Bleibewahrscheinlichkeit eine frühzeitige und intensive Sprachförderung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden sollen während des laufenden Asylverfahrens die sprachlichen Kompetenzen erwerben, um nach dem Asylentscheid ohne weitere Wartefrist direkt an einer Integrationsvorlehre oder anderen Qualifizierungsmassnahmen teilnehmen oder in das Berufsleben einsteigen zu können. Dies soll mittelfristig auch die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen steigern.

Asylsuchende, die an dem Pilotprogramm teilnehmen, sollen nach einem Jahr mit intensivem Unterricht schriftlich das Sprachniveau A1 und mündlich A2 erreichen. Um die Ziele zu erreichen, empfiehlt das SEM einen intensiven Sprachunterricht von mindestens 10 Stunden pro Woche. Die Kursstunden sollen angemessen auf die Wochentage verteilt werden. Die Teilnahme am ganzen Kurs ist obligatorisch.

Weiter empfiehlt das SEM für eine gute Koordination und Abstimmung mit den weiteren Integrationsmassnahmen zu sorgen und entsprechend das Pilotprogramm in Verbindung mit einem Beschäftigungsprogramm, einem Mentoring oder Ähnlichem durchzuführen.

Die mit der Umsetzung der Kurse beauftragten Institutionen sollten über fundierte Erfahrung mit der Organisation und Durchführung von Sprachkursen des Basisniveaus (A1-A2) für Migrantinnen und Migranten verfügen, idealerweise mit Personen aus dem Asylbereich.

Der Kanton ist für die Information, Platzierung und Begleitung der Teilnehmenden verantwortlich.

## 2.2 Verbindung mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018 -2021 (KIP II)

Das Pilotprogramm frühzeitige Sprachförderung ist mit den Massnahmen des KIP II abgestimmt. Im Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene im Kanton Solothurn ist geregelt, dass asylsuchende Personen Basis-Sprachkurse bis zum Niveau A2 absolvieren können. Im Rahmen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration können Asylsuchende im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen gefördert werden. Innerhalb dieser Beschäftigungsprogramme werden bereits niederschwellige Deutschkurse für alle fremdsprachigen Teilnehmenden angeboten.

Neu am Pilotprojekt des Bundes ist die explizite, intensive und frühzeitige Sprachförderung für Asylsuchende mit erhöhter Bleibewahrscheinlichkeit, dies in Kombination mit der Arbeitsmarktintegration. Diese ist so nicht Bestandteil des KIP II.

Die finanziellen Mittel des Bundes (SEM) für das KIP II (Integrationspauschale gemäss Art. 55 Abs 3 AuG) dürfen nicht für das Pilotprogramm frühzeitige Sprachförderung verwendet werden. Der Kanton muss die Koordination und Abgrenzung zur Verhinderung von Doppelsubventionierungen gewährleisten.

## 2.3 Umsetzung im Kanton Solothurn

### 2.3.1 Frühzeitige Sprachförderung in den Beschäftigungsprogrammen

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), bekundete im November 2016 sein Interesse an der Teilnahme am Pilotprogramm Frühzeitige Sprachförderung. Am 30. Juni 2017 reichte das ASO unter dem Projekttitel «Frühzeitige Sprachförderung in den Beschäftigungsprogrammen» eine Eingabe zum Pilotprogramm Frühzeitige Sprachförderung beim SEM ein.

Die Umsetzung des Pilotprogramms findet im Kanton Solothurn im Kontext der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration, konkret im Rahmen bereits bestehender Beschäftigungsprogramme der Gemeindewerke Oltech Bildungswerkstätte GmbH in Olten und ProWork AG in Grenchen, statt. Durch die direkte Verbindung der Kurse mit der Arbeit und dem Alltag sollen die Sprachkenntnisse anwendungsorientiert erworben werden. Das Pilotprogramm ist für den Kanton Solothurn insofern speziell, dass er als einer von wenigen Kantonen bereits jetzt eine Sprachförderung für Asylsuchende anbietet. Die frühzeitige Sprachförderung schafft eine Ergänzung zu den bestehenden Programmen und ermöglicht mit 10 Wochenlektionen eine intensivere Förderung.

Um eine einfache geographische Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind im Kanton Solothurn zwei Kursorte vorgesehen. Dies in den Gemeindewerken Oltech Bildungswerkstätte GmbH in Olten und in der ProWork AG in Grenchen.

Am 10. November 2017 dankte das SEM dem Kanton Solothurn für die gute Programmeingabe und teilte mit, dass der Kanton Solothurn am Pilotprogramm teilnehmen kann. Zudem sicherte er dem Kanton Solothurn die beantragten Plätze (Total 24 pro Jahr) zu.

### 2.3.2 Anbietende

Je ein Sprachkurs wird von den Gemeindewerken ProWork AG in Grenchen und Oltech Bildungswerkstätte GmbH in Olten im Rahmen bestehender Beschäftigungsprogramme I und II durchgeführt. In diesen Beschäftigungsprogrammen werden bereits niederschwellige Sprachkurse für alle fremdsprachigen Teilnehmenden angeboten. Die ProWork AG arbeitet mit der Volkshochschule Solothurn zusammen, die Oltech Bildungswerkstätte GmbH hat eine Lehrperson eingestellt. Im Zuge des Pilotprogramms sollen die bestehenden Sprachkurse gemäss den SEM-Kriterien quantitativ ausgebaut und die Qualität gleichzeitig gesichert werden.

Die ProWork AG bietet jährlich einen Kurs (42 Wochen) à 10 Lektionen pro Woche für 12 Teilnehmende an und legt den Schwerpunkt auf das Vermitteln von Kenntnissen über Werte, Kultur und den Arbeitsmarkt.

Die Oltech Bildungswerkstätte GmbH bietet jährlich einen Kurs (42 Wochen) à 10 Lektionen pro Woche für 12 Teilnehmende an. Die Schwerpunkte des Kurses sollen, angelehnt an das fide-Konzept<sup>1)</sup>, mit den Teilnehmenden erarbeitet werden.

### 2.3.3 Bundes- und Kantonsbeiträge

Das vorgelegte Pilotprogramm 2018 – 2021 wird vom SEM und dem Kanton Solothurn sowie den Anbietenden gemeinsam finanziert. Dem Kanton stehen 2018 – 2021 pro Jahr und besetztem Kursplatz 2'000 Franken (48'000 Franken pro Jahr; 192'000 Franken Total) aus Bundesmitteln zu. Die Anbietenden ProWork AG und Oltech Bildungswerkstätte GmbH beteiligen sich mit jährlich 22'800 Franken (91'200 Franken Total). Für den Kanton Solothurn fallen pro Jahr Aufwände von 45'000 Franken an (180'000 Franken Total), welche mit der Bundespauschale für Asylsuchende finanziert werden. Die Infrastrukturkosten (4'500 Franken pro Jahr; 18'000 Franken Total) sind mit den bestehenden Beschäftigungsprogrammen bereits abgedeckt. Somit werden jährlich 120'300 Franken (481'200 Franken Total) für die Frühzeitige Sprachförderung bereitgestellt.

### 2.4 Submissionsrechtliches

Die Vergabe der Leistungsaufträge an die ProWork AG und die Oltech Bildungswerkstätte GmbH erfolgt im freihändigen Verfahren. Die ProWork AG und die Oltech Bildungswerkstätte GmbH sind Werke der Solothurner Einwohnergemeinden und vom Kanton akkreditierte Anbietende von Beschäftigungsprogrammen. Als solche fallen sie gemäss Art. 10 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; BGS 721.521) nicht unter das Vergaberecht.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, den Subventionsvertrag zum Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das

<sup>1)</sup> fide steht für «Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz» und bezeichnet das schweizerische System zur Förderung der sprachlichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Das fide-System integriert Best Practices verschiedener Sprachkursanbieter sowie aktuelle Erkenntnisse der Sprachlernforschung. Seine Besonderheit liegt in der ausgeprägten Bedürfnisorientierung sowie in der Nähe zum schweizerischen Alltag, die sich im szenariobasierten Ansatz niederschlägt.

Staatsekretariat für Migration SEM, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 abzuschliessen.

- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, mit der ProWork AG mit Sitz in Grenchen im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung von Sprachkursen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 abzuschliessen.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, mit der Oltech Bildungswerkstätte GmbH mit Sitz in Olten im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung von Sprachkursen für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 abzuschliessen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4); KUM, BIR, STE, BOR (2018/011)  
Oltech GmbH, Felix Pfaff, Aarburgerstrasse 138, 4600 Olten  
Pro Work AG Grenchen, Alexander Stüdeli, Archstrasse 38, 2540 Grenchen